

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlausschusses über die Einteilung des Wahlgebietes	2 – 3
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Flurbereinigung Deich Rees-Bienen hier: Einladung zur Vorstandswahl	4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Bürgerservicebüro, Karthaus 2, (während der üblichen Dienststunden) möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Bekanntmachung

Der Wahlausschuss der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 nach § 4 des Kommunalwahlgesetzes das Wahlgebiet der Stadt Xanten für die im Jahr 2025 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen in Wahlbezirke eingeteilt.

Eine Kartendarstellung der Wahlbezirkseinteilung kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

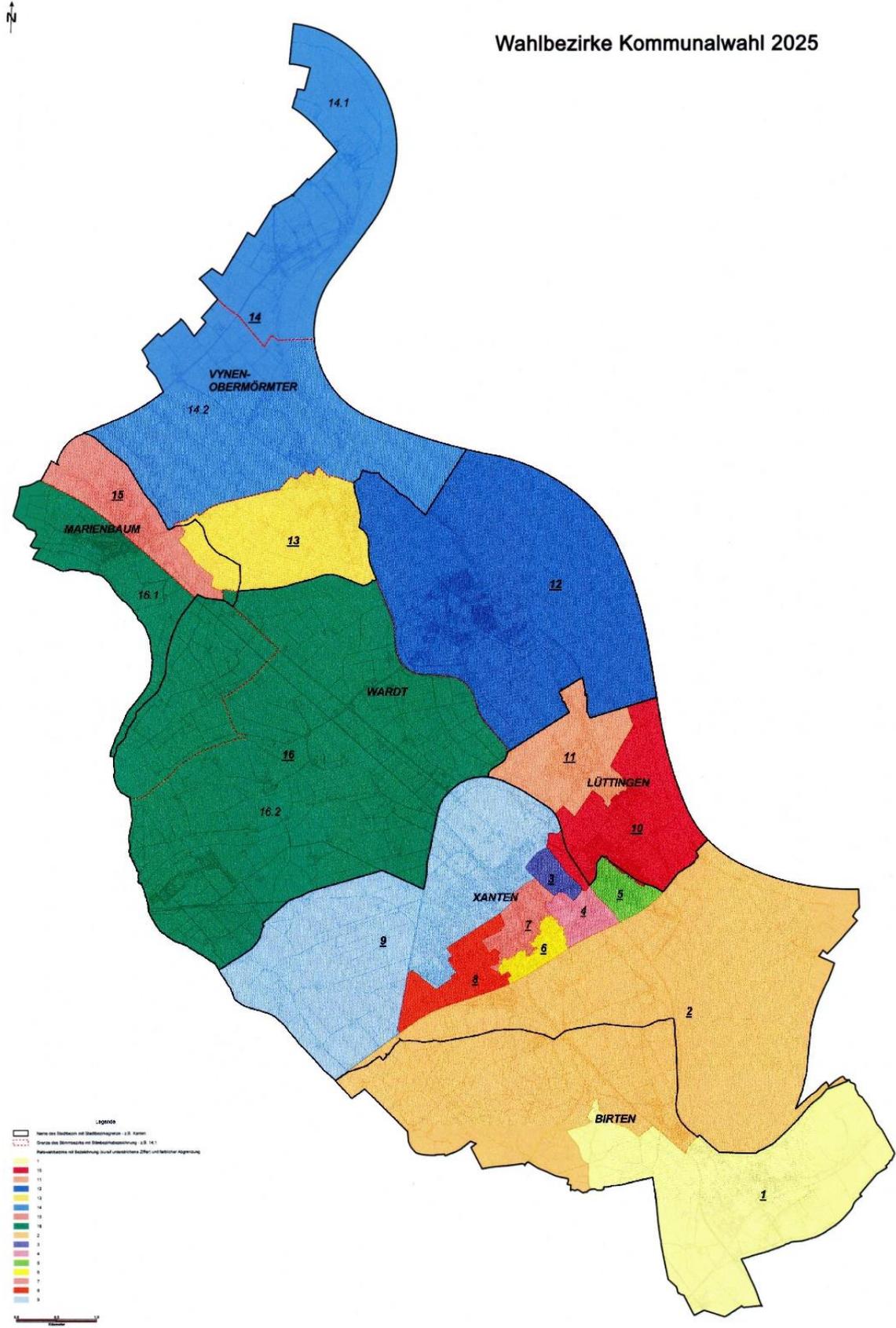
Ein entsprechendes Straßenverzeichnis mit der jeweiligen Zuordnung zum Wahlbezirk wird im Bürgerservicebereich der Stadt Xanten ausgelegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Entsprechend § 6 des Kommunalwahlgesetzes wird die Einteilung des Wahlgebietes hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Xanten, 19.11.2024
Stadt Xanten
Der Wahlleiter

gez.:
Thomas Görtz

Wahlbezirke Kommunalwahl 2025



Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 11.11.2024
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Flurbereinigung
Deich Rees-Bienen
Az.: 33-72001

Einladung zur Vorstandswahl

Für Teile der Stadt Rees, Kreis Kleve, wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde, vom 17.12.2020 die Flurbereinigung Deich Rees-Bienen angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft lädt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) alle Teilnehmer ein am

Donnerstag, 13.02.2025, um 16:30 Uhr

Bürgerhaus Rees, Markt 1, 46459 Rees

Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der gemäß dem Flurbereinigungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Es können auch Personen in den Vorstand gewählt werden, die selbst nicht Teilnehmer sind.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Teilnehmer freigestellt. Bevollmächtigte müssen sich durch schriftliche Vollmacht im Termin ausweisen. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Bevollmächtigung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Eine Gebietskarte der Flurbereinigung Deich Rees-Bienen und weitere Informationen zur Vorstandswahl finden Sie unter www.brd.nrw.de/themen/planen-bauen/bodenordnung auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf.

Im Auftrag

gez. Markus Tönnißen

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Services“/„Bekanntmachungen/Bekanntmachungen nach dem FlurbG“.